

**Anfrage Frey-Neuenschwander Heidi und Mit. über die Durchführung der Schlachtjahrzeitfeier in Sempach (A 472)  
Eröffnet: 22. Juni 2009 Staatskanzlei****Antwort Regierungsrat:**

Am 27. Juni 2009 findet die 623. Gedenkfeier der Schlacht bei Sempach statt. Sie soll wie andere Jahre in würdigem Rahmen den Gefallenen der Schlacht gedenken und an die Bedeutung dieses Ereignisses für die Entwicklung des Kantons Luzern und der Eidgenossenschaft erinnern. Die Schlachtjahrzeit hat nichts zu tun mit politisch motivierter Heldenverehrung oder nationalistischer Selbstbeweihräucherung.

Wir haben in der Vergangenheit klar zum Ausdruck gebracht, dass wir die zunehmende Verpolitisierung der Schlachtjahrzeit entschieden missbilligen. Wir erachten es als unerwünscht, wenn politische Gruppierungen versuchen, die Sempacher Schlachtjahrzeit für ihre Zwecke zu instrumentalisieren bzw. zu missbrauchen. Leider war dies in den letzten Jahren zunehmend der Fall. Wir haben deshalb Verständnis für das Anliegen des Vorstosses.

Wir halten im Hinblick auf die Schlachtjahrzeit 2009 grundsätzlich am bisherigen Konzept der Feier fest. In unserem Land gelten Versammlungsfreiheit und Meinungsäusserungsfreiheit. Die Schlachtjahrzeit ist eine öffentliche Veranstaltung auf öffentlich zugänglichem Grund. Teilnehmen dürfen daher grundsätzlich alle Personen, die sich an die Gesetze und an die Vorgaben der Organisatoren halten. Innerhalb dieser Schranken wird die Sicherheitslage durch die zuständigen Instanzen laufend analysiert und geprüft. Wir werden alles daran setzen, am 27. Juni 2009 eine sichere und würdige Sempacher Schlachtjahrzeit durchzuführen.

Zu den einzelnen Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

- Im Hinblick auf die Schlachtjahrzeit 2009 hat es keinen speziellen Aufruf in den Medien gegeben. Wie in jedem Jahr publizieren wir einen Aufruf des Regierungspräsidenten und geben einen Flyer mit dem offiziellen Festprogramm heraus.
- Für die Teilnehmenden werden von den Organisatoren und der Kantonspolizei alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen.
- Im Rahmen der Einsatzführung setzt die Kantonspolizei zur Beweissicherung auch Videokameras ein. Kommt es zu strafrechtlich relevanten Handlungen oder zu Ausschreitungen können die Bilder von den Strafverfolgungsbehörden sichergestellt werden. Andernfalls werden die Bilder gemäss den Vorschriften der Datenschutzgesetzgebung wieder gelöscht. Personen, die sich nicht an die Auflagen halten, können gestützt auf den neu eingeführten Wegweisungsartikel von der Polizei weggewiesen werden.
- Wir würden das Tragen von speziellen Pins oder Aufklebern als wenig sinnvoll erachten. Die Schlachtjahrzeit ist eine Gedenkfeier und keine Veranstaltung, an der für oder gegen politische Überzeugungen geworben oder gekämpft werden soll. Sie ist ein nachdenklicher, bescheidener Anlass, an dem Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Gesellschaft, die Bevölkerung sowie Schülerinnen und Schüler aus Sempach und aus der jeweiligen Gastgemeinde teilnehmen. Im Zentrum der Feier stehen das Toten-

gedenken und das Nachdenken über die Bedeutung der Schlacht für unseren Kanton und unser Land.

- In den Bildungszielen der Sekundarstufe I und II ist die Erziehung zu Werten wie Toleranz und gegenseitige Achtung sowie zur Bereitschaft und Fähigkeit, Konflikte gewaltfrei auszutragen, explizit festgelegt. Die Präventivarbeit gegen Gewalt und Extremismus ist eine Daueraufgabe aller Lehrpersonen auf allen Stufen und in allen Fächern. Daneben gibt es einzelne Unterrichtsgefässe mit den zugehörigen Unterrichtsmaterialien, die sich speziell für die Vermittlung obiger Werte eignen (z.B. Geschichte, Staatskunde, Literatur, Religion, Philosophie, Sport; zudem werden in der sogenannten Klassenstunde oder im Rahmen besondere Veranstaltungen derartige Themen angesprochen und bearbeitet).
- Die Schlachtjahrzeit geht auf ein Gelübde der Luzerner Regierung zurück. Sie hat versprochen, alljährlich den Gefallenen der Schlacht zu gedenken und an die Bedeutung dieses Ereignisses für die Entwicklung des Kantons Luzern und der Eidgenossenschaft zu erinnern. Das heutige Konzept der Feier stammt im Wesentlichen aus dem Jahr 1986 (Kantonsjubiläum) und wird von der Schlachtjahrzeit-Kommission regelmässig überprüft. Selbstverständlich freuen wir uns, wenn möglichst viele Luzernerinnen und Luzerner an der Feier teilnehmen. Wir sind uns indessen bewusst, dass die Schlachtjahrzeit am letzten Juniwochenende „grosser Konkurrenz“ ausgesetzt ist. Publikumswirksame und attraktive Veranstaltungen wie das Luzerner Stadtfest oder wie im vergangenen Jahr das Eidgenössische Jodlerfest werden auch in Zukunft dafür sorgen, dass die Schlachtjahrzeit ein überschaubarer Anlass bleiben wird. Die Idee eines „Luzernertags“ erachten wir grundsätzlich als prüfenswert. Ein derartiger Tag könnte die Schlachtjahrzeit indessen nicht ersetzen und sollte wohl besser nicht auf die mit zahlreichen Veranstaltungen reich befrachtete Vorsommerzeit terminiert werden.

Luzern, 22. Juni 2009 / RRB-Nr. 790

111 / A 472 Antwort